

Mit diesen Maßnahmen haben wir einen sehr guten Erfolg.

In den ländlichen Kreisen, in welchen die Sexualdelikte seltener sind als in den Städten, stellt die Unzucht mit Kindern neben vereinzelt Fällen von Vergewaltigungen oder Entblößen den Hauptanteil dar.

Unter den bisher besprochenen Tätern befanden sich nur Jungen. Die 14—18jährigen Mädchen werden auf diesem Gebiet nur durch Verstoß gegen die VO zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten straffällig. Es sind wenige Verfahren dieser Art eingeleitet worden, da seitens der Ambulatorien offenbar nicht in jedem Fall Anzeige erstattet wird.

Als Ursache für sittliches Abgleiten der Mädchen tritt häufig ein schlechtes Vorbild im Elternhaus in Erscheinung. Unter sieben Mädchen im Alter von 16 und 17 Jahren, welche 1955 wegen Verstoßes gegen die Gekra-VO angefallen waren, befanden sich zwei, an denen sich der eigene Vater sexuell vergangen hatte. Das eine Mädchen, damals 14 Jahre alt und kaufmännischer Lehrling, von der Mutter nicht aufgeklärt, hatte kein Vertrauen zu dieser, ließ sich mit mehreren Männern ein und glitt in kurzer Zeit völlig ab. Später äußerte sie über die Tat des Vaters an ihr: „Vergessen kann man so etwas nie.“ Wegen mehrfachen Verkehrs in der Karenzzeit kam sie in Untersuchungshaft und wurde später durch das Jugendgericht in einen Jugendwerkhof eingewiesen, um unter Gleichaltrigen und unter Obhut bewährter Erzieher wieder zu einem geregelten Leben und sinnvoller Freizeitgestaltung zurückzufinden. Dies ist auch gelungen. Die jetzt 19jährige betreut ihr inzwischen geborenes Kind einwandfrei und geht regelmäßig ihrer Arbeit nach. Sehr schwierig ist diese Resozialisierung dann, wenn die Mutter in moralischer Hinsicht ein schlechtes Vorbild gegeben, unkontrolliertes Herumlungen der Halbwüchsigen in den Abendstunden geduldet und in der Erziehung die Steuerung des Geschlechtstriebes vom Ethischen her gefehlt hat.

Zu erwähnen ist noch eine letzte Gruppe von Sexualdelikten Jugendlicher, die einzige, bei der in den letzten Jahren die Täterzahl zugenommen hat. Es handelt sich um die sog. Gewaltunzucht, d. h. also die Vornahme unzüchtiger Handlungen an weiblichen Personen unter Anwendung von Gewalt oder unter bestimmten Drohungen. Diese Handlungen werden teils von Alleintätern, teils — und dies gilt nur für Gebiete in und am Rand der Großstadt — in Gruppen von Jugendlichen ausgeführt. Meist beginnt es mit einem noch harmlosen Jungenstreich: Ein Mädchen wird von einer Gruppe Jugendlicher verfolgt, eingekreist, geneckt, ihr das Kopftuch weggenommen usw. Dann kommen die Handgreiflichkeiten hinzu, die z. T. recht übel ausarten, wenn es auch in den seltensten Fällen zu einer versuchten oder vollendeten Vergewaltigung gekommen ist. Letzteres hängt auch von dem anfangs mitunter vorhanden gewesenen Entgegenkommen des Mädchens ab, vor allem aber von der Persönlichkeit oder der sexuellen Erfahrung des Anführers. Er nutzt geltungssüchtig die Unerfahrenheit und Neugier der anderen für seine „Führerrolle“ aus. Diese anderen, von welchen kaum einer eine derartige Tat allein ausführen würde, möchten nicht als „Feigling, mit dem nichts los ist“ bezeichnet werden und — machen also mit. Sie sehen in ihren Taten einen Ersatz für ein persönliches (begehrtes) Erlebnis, das sie bisher aus Scheu oder Ungeschick nicht hatten, weil sie nicht wußten, wie sie sich einem Mädchen, das ihnen gefällt, nähern sollten. In der Menge fühlen sie sich sicher und mutig. Sie wissen, daß sie sich strafbar machen, vertrauen aber darauf, im Schutz der Dunkelheit unerkannt zu entkommen. Durch ihre prahlerischen Erzählungen vor Kameraden geben sie Anstoß zu Nachahmungen, die dann zum Teil von Jüngeren abenteuerlich im Bandenstil begangen werden.

Objektiv gesehen: Rowdytum, gegen das man energisch Vorgehen muß. Betrachtet man jedoch bei Tageslicht die beschämten Täter, nachdem sie ertappt wurden, so ergibt sich doch — von den „Anführern“ abgesehen — häufig ein anderes Bild. Grundsätzlich dominieren hier die 16—18jährigen, welche zum großen Teil aus — äußerlich gesehen — geordneten Familienverhältnissen kommen, meist gute Schüler, Lehrlinge oder Facharbeiter

sind. Die Anführer und die Alleintäter dagegen kommen häufig aus zerstörten Familien und sind meist ehemalige Sitzenbleiber. Einige Merkmale finden sich bei allen: Keine Aufklärung durch das Elternhaus, höchstens eine kurze Unterrichtung in der Schule, Mangel in ethischer Hinsicht, selten die Fähigkeit, mit ihrer Freizeit etwas anderes anzufangen, als sich auf der Straße oder im Kino aufzuhalten. Mit Recht weist Bretschneider in seinem Buch über sexuelle Aufklärung darauf hin, daß viele sexuelle Entgleisungen auf der Unfähigkeit beruhen, die Freizeit sinnvoll auszufüllen. Er verlangt von den Eltern, sich darum zu kümmern, daß Freizeit nicht gleichbedeutend ist mit Faulenzen und Herumlungen auf der Straße.

Obwohl wir in und um Leipzig mehrere Jugendheime mit gefährdeten Jugendlichen haben, die durchaus einmal einen Diebstahl riskieren, begehen diese Jugendlichen seit Jahren keine Sittlichkeitsverfehlungen. Die Ursache dafür liegt in der systematischen Erziehungsarbeit, bei welcher nicht — wie meist im Elternhaus — die Augen vor den Gefahren verschlossen, sondern im Gegenteil offengehalten werden. Straffe Tageseinteilung, gut gelenkte Freizeit mit Sport, Musik, Volkstanz, Liebhabereien, individuelle Gespräche der Erzieher mit den von ihnen als möglicherweise gefährdet erkannten Jugendlichen, welche vor allem auch von der ethischen Seite her geführt werden, Vorträge und persönliche Aussprachen im Heim mit dem Arzt, welcher das Heim betreut, sind wertvolle Erziehungsmomente. Ein sehr gut geleiteter Jugendwerkhof unterstrich auch den günstigen Einfluß der Koedukation und der Erziehung durch eine etwas ältere, mütterliche Erzieherin, welche ohne viele Worte die Jungen zur Achtung vor der Frau erzieht.

Die Aufgabe eines Staatsanwalts in unserem Staat liegt ja in erster Linie nicht bei der Strafverfolgung, sondern darin, dem Verbrechen Vorzubeugen. Im Zusammenwirken mit Schulen und anderen Erziehungsträgern gibt es hier viele Einwirkungsmöglichkeiten. Bei zwanglosen Ausspracheabenden mit Jugendlichen in Betrieben und Jugendklubhäusern erlebt man immer wieder, wie interessiert und dankbar die Jugend ist, wenn sie vom Arzt und vom Juristen eine klare, ehrliche Auskunft auf ihre — übrigens sehr präzisen — Fragen erhält. Es sind meist Fragen, die eigentlich die Eltern hätten beantworten müssen.

Der größte Teil der Sittlichkeitsverfehlungen Jugendlicher ließe sich vermeiden, wenn wir die Eltern und anderen Erziehungsträger befähigen, eine saubere Erziehung von klein auf zu leisten, wobei die sexuelle Erziehung einen Teil der Gesamterziehung darstellt und nicht etwa ein gewaltsames Aufklärungsgespräch in der Pubertät.

Um hier die Entwicklung vorwärtszutreiben, planen wir in Leipzig in der Arbeitsgemeinschaft für Jugendschutz gemeinsam mit der Abteilung Gesundheitswesen des Rates der Stadt, einen Stamm von Referenten zu schaffen, Psychologen und geeignete Lehrer, welche im Sinne der Bücher über sexuelle Aufklärung von Neubert, Bretschneider u. a. an den Schulen zu den Eltern und den oberen Klassen sprechen sollen, wobei neben der medizinischen Seite großer Wert auf die ethische Seite gelegt werden muß.

Wenn der Erziehung gerade in ethischer Hinsicht durch Presse, Rundfunk, Film, Jugendorganisation und Schule mehr Beachtung geschenkt wird, wird es uns gelingen, unsere gesamte Jugend zu moralisch sauberen, verantwortungsbewußten und glücklichen Menschen zu erziehen.

Um den Arbeitsablauf in der Redaktion zu vereinfachen und zu beschleunigen, bitten wir, bei der Einsendung von Manuskripten folgendes zu beachten:

1. Reichen Sie bitte Ihre Manuskripte in zwei Exemplaren ein. Die Manuskripte sollen möglichst einseitig und anderthalbzeilig beschrieben und mit einem Redigerrand von 7 cm versehen sein.
2. Geben Sie bitte Ihren Vor- und Zunamen, Ihre Dienstbezeichnung, Ihre Anschrift sowie etwaige Konto-Nr. an.